

14.12.2021

Änderungsantrag

der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 17/14700
Drucksache 17/15600 (Ergänzung)
Drucksache 17/15769 (Beschlussdrucksache nach der 2. Lesung)

Beschlussempfehlung
des Haushalts- und Finanzausschusses
Drucksachen 17/15900

3. Lesung

Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2022 (Haushaltsgesetz 2022)

Kapitel 05 490 Ersatzschulen

Titel 893 00 (neu) Zuschüsse zu notwendigen Bauausgaben an Ersatzschulträger von Gymnasien im Rahmen der Umstellung auf G9

Veranschlagung eines Baransatzes und Einstellung einer Verpflichtungsermächtigung

HH 2022		Ansatz lt. HH 2021
von	0 Euro	0 Euro
um	5.200.000 Euro	
auf	5.200.000 Euro	

Verpflichtungsermächtigung:

45.900.000 Euro

Fälligkeiten: 2023: 10.200.000 Euro, 2024: 10.200.000 Euro, 2025: 10.200.000 Euro, 2026:
15.300.000 Euro

Begründung:

Das Land steht in der Verantwortung, auch die privaten Schulträger bei den hierdurch notwendig werdenden Bauinvestitionen zu unterstützen. Rund 1/5 aller Gymnasien in NRW steht in privater Trägerschaft. Diese Schulen sind für das Land bei bereits aktuell nicht

Datum des Originals: 14.12.2021/Ausgegeben: 14.12.2021

ausreichenden Beschulungskapazitäten im Gymnasialbereich langfristig unverzichtbar. Für die Haushaltsjahre 2022 bis 2026 soll der zusätzliche Finanzbedarf über eine Förderrichtlinie, bei der lediglich tatsächlich entstehender Ausbaubedarf gefördert werden soll, abgedeckt werden.

Bodo Löttgen
Matthias Kerkhoff

und Fraktion

Christof Rasche
Henning Höne

und Fraktion